

Zeitschrift: Das Schweizerische Rote Kreuz
Herausgeber: Schweizerisches Rotes Kreuz
Band: 81 (1972)
Heft: 1

Vereinsnachrichten: Aus unserer Arbeit

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 06.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



Krankenpflege

Allgemeine Krankenpflege

Das Zentralkomitee des Schweizerischen Roten Kreuzes traf an seiner Sitzung vom 18. November 1971 auf Antrag der Kommission für Krankenpflege eine wichtige, seitens der Spitäler ebenso wie in der Bevölkerung seit langem erhoffte Entscheidung: Das Alter für den Beginn der Krankenpflegeausbildung wurde von 19 Jahre auf 18 Jahre herabgesetzt. Das SRK und die für die Ausbildung in Krankenpflege zuständigen Gremien hoffen, auf diese Weise einen Beitrag zur Behebung des Personalmangels zu leisten.

Um jedoch zu verhindern, dass in unserem Lande ähnlich wie in anderen Staaten, die ein niedriges Eintrittsalter für die Schwestern- und Krankenpflegesschulen haben, zu viele Austritte während der Ausbildungszeit zu verzeichnen sind, enthalten die Richtlinien eine Empfehlung an die Krankenpflegesschulen, mittels einer Eignungsprüfung eine sorgfältige Auslese der Kandidaten und Kandidatinnen vorzunehmen.

Psychiatrische Krankenpflege

Im Herbst 1971 besuchten acht Unterrichtsschwestern und fünf Pfleger als Experten des SRK die Examen von 13 Schulen für psychiatrische Krankenpflege.

Praktische Krankenpflege

Das Zentralkomitee des SRK sprach der Krankenpflegerinnen-Abteilung der Schwesternschule «Le Bon Secours», Genf, die definitive Anerkennung aus.

Wochenpflege, Säuglings- und Kinderkrankenpflege

An seiner Sitzung vom 18. November sprach das Zentralkomitee des SRK vier Schulen dieses Pflegezweiges die definitive

Anerkennung aus: Schwesternschule Kinderspital Basel, Kinderkrankenschwesternschule Aarau, Abteilung Kinderkrankenpflege der Schweizerischen Pflegerinnen-schule Zürich, Luzernisch-Solothurnische Schwesternschule für Kinderkrankenpflege Luzern (ehemals Katholische Pflegerinnenschule Hergiswil).

Anlässlich der Dimplomierungsfeier an der Pflegerinnenschule Zürich vom vergangenen Herbst konnte an Schwester Barbara Nänni das Diplom Nr. 1000 abgegeben werden. Es sind also jetzt über 1000 Kinderkrankenschwestern aus den vom SRK anerkannten Schulen hervorgegangen.

An ihrer Konferenz vom 22. Oktober 1971 bereinigten die Vertreterinnen der vom SRK anerkannten Schulen für Wochenpflege, Säuglings- und Kinderkrankenpflege die neuen Richtlinien für die Ausbildung und überprüften den Stoffplan. Die Richtlinien wurden den Sanitätsdirektoren und weiteren interessierten Kreisen zur Stellungnahme unterbreitet. Die Konferenzteilnehmer hiessen mehrheitlich eine Entschliessung gut, in welcher die Herabsetzung des Alters für den Eintritt in die Kinderkrankenpflegesschulen auf 18 Jahre empfohlen wurde.

Medizinische Laborantinnen

Die Berufsschule für medizinische Laborantinnen und Laboranten an der Fachschule für medizinisch-technische Berufe, Bern, wurde neu der Aufsicht des SRK unterstellt, das heisst, sie erhielt die provisorische Anerkennung.

An ihrer Jahreskonferenz vom 17. November in Lausanne diskutierten die vom SRK anerkannten Schulen für medizinische Laborantinnen als Haupttraktandum über zukünftige Kaderkurse für Laborantinnen.

Das vom Direktionsrat des SRK erlassene Reglement über die Anerkennung von Schulen für Laboristinnen und Laboristen (Fachkräfte mit 18monatiger Ausbildung, die unter der Aufsicht diplomierter medizinischer Laborantinnen und Laboranten serienmässig vorkommende Arbeiten ausführen) ist am 1. November 1971 in Kraft getreten.

Rotkreuzdienst

Im Jahre 1972 werden folgende Kurse für die Angehörigen des Rotkreuzdienstes durchgeführt:

Einführungs- und Kaderkurse

Einführungskurs für Rotkreuzkolonnen

19. Juni bis 8. Juli, Sand-Schönbühl

Kaderkurs I für Rotkreuzkolonnen

29. Mai bis 17. Juni, Sand-Schönbühl

Rotkreuz-Kaderkurs I-A für angehende Gruppenführerinnen

29. Mai bis 10. Juni in Montana

Rotkreuz-Kaderkurs I-B für angehende Dienstführerinnen

29. Mai bis 10. Juni in Montana

Rotkreuz-Kaderkurs II-A für angehende Zugführerinnen

9. Oktober bis 28. Oktober in Montana

Rotkreuz-Kaderkurs II-B für angehende Detachementsführerinnen

9. Oktober bis 28. Oktober in Montana

Ergänzungskurse zu 13 Tagen

Stabskompanien Spitalregimenter

Stabskp Spit Rgt 41, 18. bis 30. September

Stabskp Ter Spit Rgt 47, 10. bis 22. April

Stabskp Ter Spit Rgt 49, 9. bis 21. Oktober

Spitalabteilungen

Spitalabteilung 51, Stab:

R + Spit Det II/51

R + Kol III/51, IV/51

1. Mai bis 13. Mai

Spitalabteilung 52, Stab:

R + Spit Det II/52

R + Kol III/52, IV/52

18. September bis 30. September

Spitalabteilung 53, Stab:

R + Spit Det II/53

R + Kol III/53, IV/53

18. September bis 30. September

Territorial-Spitalabteilung 69:

Ter RR + Det III/69, IV/69

10. April bis 22. April

Territorial-Spitalabteilung 70, Stab:

Ter R + Det III/70, IV/70

10. April bis 22. April

Territorial-Spitalabteilung 71, Stab:

Ter R + Det III/71, IV/71

10. April bis 22. April

Territorial-Spitalabteilung 75, Stab:

Ter R + Det III/75, IV/75

9. Oktober bis 21. Oktober

Territorial-Spitalabteilung 76, Stab:

Ter R + Det III/76, IV/76

9. November bis 21. November

Territorial-Spitalabteilung 77, Stab:

Ter R + Det III/77, IV/77

9. Oktober bis 21. Oktober

Territorial-Spitalabteilung 78, Stab:

Ter R + Det III/78, IV/78

9. Oktober bis 21. Oktober

Rotkreuzabteilung 87, Stab:

4. September bis 16. September

R + Stabsdet 87:

nach persönlichem Aufgebot

R + Kol II/87, IV/87, V/87, VI/87

4. September bis 16. September

Ergänzungskurse zu 6 Tagen

Rotkreuzkolonne III/60

21. August bis 26. August

Rotkreuzkolonne IV/60

21. August bis 26. August

Rotkreuzkolonne III/61

21. August bis 26. August

Rotkreuzkolonne IV/61

10. Juni bis 15. Juni

Rotkreuzkolonne III/62
10. April bis 15. April
Rotkreuzkolonne IV/62
10. April bis 15. April
Musterungen

Im Jahre 1971 wurden 17 Organisationsmusterungen durchgeführt. Von 480 Aufgeborenen sind 450 für den Rotkreuzdienst als tauglich befunden worden, nämlich 4 Aerztinnen, 4 medizinische Laborantinnen, 1 technische Röntgenassistentin, 402 Krankenschwestern, 5 Psychiatrisschwestern, 10 Kinderkrankenschwestern, 3 Arztgehilfinnen, 20 Pflegerinnen sowie 1 Köchin.

Kurswesen

Die Teilnehmerinnen am halbjährigen Kurs für Gesundheitsschwestern, der zurzeit im Lindenhofspital Bern läuft, absolvierten vom 29. November bis 10. Dezember den Lehrerinnenkurs «Einführung in die häusliche Krankenpflege». Es ist zu hoffen, dass die elf Gesundheitsschwestern recht oft die Gelegenheit wahrnehmen werden, diesen Kurs an die Bevölkerung zu erteilen.

Jugendrotkreuz

Auch das Jugendrotkreuz beteiligt sich an der Aktion für die bengalischen Kinder. Viele kleine und grosse Schüler zu Stadt und Land haben nicht nur am 6. November, dem Jubiläumstag der Glückskette, eine besondere Anstrengung gemacht, sondern bringen auf die verschiedensten Arten weitere Mittel für die Flüchtlingskinder zusammen, denn sie wissen, dass noch viel zu tun bleibt. Leider können wir die zahlreich eingegangenen Spenden nicht einzeln aufzählen, aber allen Schülern und ihren Lehrern sei an dieser Stelle im Namen der bengalischen Kinder herzlich gedankt.

Hilfsaktionen

Bengalische Flüchtlinge in Indien

Die Veranstaltungen zugunsten der Flüchtlingskinder, die am 6. November sowie in den Tagen davor und danach als Jubiläumsaktion der Glückskette, unter Mitwirkung der schweizerischen Hilfswerke, im ganzen Lande durchgeführt wurden, ergaben eine Summe von annähernd 6 Mio Franken. Im November konnte das SRK im Rahmen der Aktion «Rettet bengalische Kinder» ab verschiedenen europäischen Seehäfen über 280 Tonnen Magermilchpulver sowie Säuglingsnahrung, ferner mit Charterflügen Medikamente, Impfstoffe, Decken und Zelte zum Versand bringen. Diese Lieferungen im Gesamtwert von rund Fr. 1 500 000.– wurden vom Bund und dem Schweizerischen Arbeiterhilfswerk mitfinanziert. Seither wurden gestaffelt weitere Sendungen Zu-

satznahrung nach Kalkutta verschifft (Gesamtwert rund Fr. 1 000 000.–) und in Singapur aus einem Bundesbeitrag von Fr. 500 000.– Kleider und Decken gekauft. In den Lagern der bengalischen Flüchtlinge, in denen die Kinder proteinreiche Zusatznahrung erhalten, ist die Sterblichkeit um 90% gesunken.

Hilfe in Ostpakistan

Wie in der letzten Nummer berichtet, ist die Liga der Rotkreuzgesellschaften in enger Verbindung mit dem Pakistanischen Roten Kreuz und den dortigen Behörden an der Arbeit, ein verbessertes Sturmwarnsystem für die Küstengebiete aufzubauen, die Helfer zu instruieren, Hilfsgüter anzuschaffen usw. Inzwischen ist die kritische Zeit, da die meisten Zyklone auftreten, vorüber, und die November-Reisernte wird gegenwärtig eingebracht. Damit hat sich die Ernährungslage in gewissen Gebieten etwas gebessert, weite Teile der Bevölkerung leiden aber immer noch unter den Folgen der Katastrophe vom November 1970 und sind durch die bewaffneten Auseinandersetzungen in Mitleidenschaft gezogen, so dass umfangreiche Lebensmittelverteilungen nötig sind. Diese gestalteten sich schon wegen der mangelhaften Transportmöglichkeiten und schlechten Informationsübermittlung sehr schwierig und sind durch die militärischen Operationen, die Ende November 1971 einsetzten, fast unmöglich geworden. Die Liga hatte Ende November in der Hauptstadt Dacca, in Chittagong, Noakhali, Bhola und Patuakhali Stützpunkte, wo 14 Delegierte – darunter zwei Mitarbeiter des SRK – tätig waren.

Das SRK bewilligte einen Kredit von Fr. 500 000.– zu Lasten der Sammelgelder für die Opfer der Flutkatastrophe für den Kauf von Kleidern im Lande selber und die Beschaffung von Medikamenten in der Schweiz. Ferner stellte es dem «Holy Family»-Spital in Dacca eine vierköpfige medizinische Equipe zur Verfügung, die sich hauptsächlich mit Ausbildungsaufgaben befasst. Diese Mission soll ein Jahr dauern. Der Bund erklärte sich bereit, Fr. 500 000.– an die Kosten beizutragen.

Der indo-pakistanische Konflikt

Am 13. Dezember brachte ein vom SRK gechartertes Flugzeug 30 Tonnen Blutersatzpräparate nach Karatschi. Es war eine Spende der holländischen und schweizerischen Rotkreuzgesellschaften an das Pakistanische Rote Kreuz für die Opfer des Konfliktes.

Eine neunköpfige Equipe – zwei Chirurgen, drei Krankenschwestern, ein Pfleger, ein Administrator, ein Materialverwalter und ein Techniker – begaben sich am 17. Dezember nach Indien, um sich der Verwundeten im indisch/pakistanischen Konflikt

anzunehmen. Sie führten das nötigste chirurgische Material sowie ihre Verpflegung für drei Monate mit sich. Der Einsatz erfolgt im Dienste des Internationalen Komitees vom Roten Kreuz.

Tibetische Flüchtlinge

Am 27. November traf die von Fräulein Dr. Züllig in Indien zusammengestellte Gruppe tibetische Flüchtlinge in der Schweiz ein. Die Erwachsenen werden sich hier nach entbehrensreicher Zeit, die sie nach der Flucht aus Tibet vor mehr als zehn Jahren in indischen Strassenbaulagern verbrachten, eine neue Existenz aufbauen können. Der grösste Teil von ihnen wurde in der neuen Siedlung Sennwald im St.-Gallischen untergebracht.

Redaktionswechsel

Während acht Jahren hat Fräulein Elisabeth-Brigitte Holzapfel die Zeitschrift «Schweizerisches Rotes Kreuz» geschickt und umsichtig redigiert. Sie hat ihr ein persönliches und von grossem Geschmack zeugendes Gepräge gegeben. Nummern wie die über Herzoperationen, die Psychiatrie oder das Kinderbuch als Mittel zu einer humanitären Erziehung sind von bleibendem Wert. Unter ihrer Leitung wurde in den letzten Monaten die neue graphische Gestaltung vorbereitet, die es nun erlaubt, Text und Bild freier zu kombinieren und damit die Zeitschrift auch von der Darstellung her lebendiger zu gestalten.

Nachdem Fräulein Holzapfel die Leitung der Abteilung Public Relations des Schweizerischen Roten Kreuzes übernommen hat, übergibt sie die Redaktion ihrer langjährigen Mitarbeiterin, *Fräulein Esther Tschanz*. Esther Tschanz ist unsern Lesern keine Unbekannte. Viele Beiträge und insbesondere die Mitteilungen «Aus unserer Arbeit» hat sie verfasst. Seit Jahren redigiert sie auch den «Schweizer Rotkreuz-Kalender». Sie wird den besonderen Charakter unserer Zeitschrift hochzuhalten wissen.
Schweizerisches Rotes Kreuz

Der Zentralsekretär: Dr. H. Schindler

Bildnachweis:

Titelbild: Panorama Presse Dienst; Seite 9: E. B. Holzapfel; Seiten 13/14/15/16: Karl Gähwyler; Seite 18: M. Hofer; Seite 18/19: Photopress; Seiten 21/22/23: Werner Haug; Seite 27: Eduard Widmer